

Tätigkeitsbericht 2009

Auf Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen arbeitete der Ausschuss Berufsrecht im Jahr 2009 als ehrenamtliches Gremium eng mit dem Vorstand sowie vor allem mit der Rechtsabteilung zusammen. Der Ausschuss besteht aus 10 von der Kammerversammlung gewählten Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt wurden mit Beteiligung des Ausschusses Berufsrecht 338 Fälle bearbeitet (Vorjahr 334). Es fanden dazu acht Ausschusssitzungen statt, in denen ausgiebig beraten sowie Beschlussempfehlungen für den Vorstand erarbeitet wurden. Die umfangreichen Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Ausschusssitzungen wurden wie bisher mit großem Engagement durch die Damen und Herren der Rechtsabteilung erledigt. Dafür sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Wir sind bei unserer Tätigkeit auf die Mitwirkung der betroffenen Kammermitglieder angewiesen. Leider haben einige Wenige die Bitte um Abgabe einer Stellungnahme völlig ignoriert. Die „säumigen“ Mitglieder mussten mehrfach angeschrieben werden. Da die „Nichtäußerung“ auch eine eigenständige Berufspflichtverletzung darstellt, mussten wir vereinzelt dem Vorstand die Einleitung eines förmlichen Rügeverfahrens vorschlagen.

Trotz der immer noch hohen „Fallzahl“ wurden wenige Rügeverfahren durchgeführt. Anträge an das Berufsgericht waren zweimal nötig. Wie in den Vorjahren sind oftmals die von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen unseres ärztlichen Handelns Auslöser von Beschwerden. Die Konflikte, die von der Politik ausgelöst werden, tragen Patienten und Ärzteschaft teilweise auch vor Ort in Praxis und Klinik aus. Dass dabei auch manchmal sehr emotional reagiert wird, ist allzu verständlich. In Patientenbeschwerden wird sehr oft eine nicht gewissenhafte Berufsausübung oder eine Behandlungsablehnung thematisiert. Die von Einzelnen angestrebte Kommerzialisierung des Arztberufs spiegelte sich in entsprechender Werbung wider. 13 Vorgänge dazu bekam der Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Verkauf von Waren (insbesondere Nahrungsergänzungsmittel als „Medikamente“) war wiederholt Gegenstand der Ausschussberatungen. Durch die Rechtsprechung sind zunehmend „Lockerungen“ des „Verkaufsverbotes“ bekannt geworden. Hier sehen wir einen gefährlichen Weg zur abzulehnenden Kommerzialisierung des Arztberufes. Elf Fälle betrafen Vergütungs- bzw. Honorarfragen. Von den Justizbehörden erhielten wir 21 „Mitteilungen in Strafsachen“. Dabei wird durch den Ausschuss geprüft, ob noch ein gesondert zu sühnender „berufsrechtlicher Überhang“ besteht.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Beschlussvorlagen wurden durch den Vorsitzenden im Vorstand erläutert. Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschussvorsitzende an Beratungen der „Fachkommission zur Abgabe von approbationsrechtlichen Stellungnahmen“. Einzelne Problemfelder wurden mit anderen Ausschüssen der Sächsischen Landesärztekammer beraten. Durch den Vorsitzenden wurden die berufsrechtlichen Belange in der Kommission „Sucht und Drogen“ der Sächsischen Landesärztekammer wahrgenommen. Es wurden wöchentliche Telefonkonferenzen zwischen Rechtsabteilung und dem Vorsitzenden durchgeführt, wodurch schon im Vorfeld Festlegungen getroffen werden konnten, die zur optimierten Beratung im Ausschuss beitrugen. Die aus unserer Sicht vermittlungsmöglichen Sachverhalte wurden an die Kreisärztekammern abgegeben.

Der Ausschuss wurde umfassend durch die Juristen der Rechtsabteilung beraten. Die Unterstützung durch die Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer sowie die angenehme Atmosphäre während der Ausschusssitzungen erleichterten uns die Arbeit. Durch die zum Teil schon viele Jahre währende engagierte ehrenamtliche Tätigkeit im Ausschuss Berufsrecht sowie

das schnelle Einarbeiten in die juristischen Problemfelder haben die Mitglieder des Ausschusses große Erfahrungen gesammelt und sahen sich auch deshalb in der Lage, sachgerechte Beschlussempfehlungen vorlegen zu können.

Dr. Andreas Prokop, Döbeln, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2010)